



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Antwort zu Anfragen</b>  CDU Bezirksfraktion Wandsbek Philip Buse, Eckard H. Graage, Claudia Folkers und Franziska Hoppermann	Drucksachen-Nr.: <b>20-0633.1</b> Datum: 12.03.2015 Status: öffentlich
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	09.04.2015

## Grundstück Wellingsbütteler Weg 27

### Sachverhalt:

Das Grundstück Wellingsbütteler Weg 27 sowie das darauf befindliche Haus gehören zum Besitz der Hamburger Stadtentwässerung (HSE). Da letzteres leer steht und zunehmend mehr verfällt, stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorhaben von Seiten der HSE – zumal es bereits Anfragen gegeben hat, hier nach entsprechender Sanierung ein soziales Projekt unterzubringen.

### Wir fragen die zuständige Fachbehörde:

*Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beantwortet die Fragen unter Beteiligung der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) wie folgt:*

1. Was hat die HSE mit dem Grundstück Wellingsbütteler Weg 27 sowie mit dem sich darauf befindlichen Haus grundsätzlich vor?

*Das Grundstück ist ein Betriebsgelände der HSE und wird als solches genutzt. Auf dem Grundstück befinden sich neben dem Schulungszentrum der gesamten Hamburg Wasser Gruppe diverse Anlagen (Pumpwerk, Rückhaltebecken, Absperr-/Drosselorgan, Schieber, Norm-, Spezialschacht, Abluftbehandlungsanlage, Sammler, Siele) und Leitungen, die jederzeit frei zugänglich sein müssen. Das Haus steht derzeit leer. Das Gebäude wurde bis Oktober 2011 zu Wohnzwecken vermietet. Die Vermietung erfolgte ausschließlich an Mitarbeiter der HSE, die im dortigen Betrieb gearbeitet haben. Der Zustand des Gebäudes ist so schlecht (Allgemeinzustand sowie zeitgemäßer Zustand/Ausstattung), dass eine Instandhaltung bzw. Sanierung/Modernisierung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist und eine Neuvermietung nicht erfolgen kann. Auch ein Neu- oder Ersatzbau ist nicht geplant, da dies wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre und eine Vergrößerung der Grundfläche aufgrund der Lage im Außenbereich des Landschaftsschutzgebietes nicht möglich ist. Derzeit sind auch keine weiteren Baumaßnahmen absehbar.*

2. Ist eine externe Nutzung von Gebäude und Grundstück möglich? Wenn Nein, warum nicht?

*Nein, eine externe Nutzung ist nicht möglich, da es sich um ein Betriebsgelände der Hamburger Stadtentwässerung handelt.*

**Anlage/n:**

keine Anlage/n